

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 696

vom 12. Mai 2009

Gemeinde Biel-Benken, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Nr. 6 im Bereich "Stegmatten"

A. Der Gemeinderat Biel-Benken hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 am 15. Dezember 2008 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Nr. 6 im Bereich "Stegmatten" beschlossen. Damit wird die Strassenführung dem Strassennetzplan angepasst.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. März 2009 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die vom Gemeinderat Biel-Benken am 15. Dezember 2008 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan Nr. 6 im Bereich "Stegmatten" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 10/BSP/63/1 (Mutation Bau- und Strassenlinienplan Nr. 6 Stegmatten-Fraumatten im Bereich "Stegmatten") versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Ingenieurbüro Märki, Bahnhofstrasse 21/3, 4106 Therwil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin

